



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-044/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Lange		21.10.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

2. Änderung der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Zeuthen-Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.11.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	25.11.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 87 Abs. 4 BbgBO kann die Gemeinde örtliche Bauvorschriften über notwendige Stellplätze erlassen. Sie kann gemäß § 87 Abs. 4 Nr. 3 BbgBO dabei die Geldbeträge für die Ablösung notwendiger Stellplätze bestimmen. Entsprechend § 2 Abs. 5 der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde ist eine Anpassung der Herstellungskosten gem. Abs. 2 und 3 mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen. Auf Grund der stark gestiegenen Baupreise und Bodenrichtwerten wird eine Änderung der Stellplatzablösesatzung von 2020 geplant.

Die Ablösekosten bestehend aus den Herstellungskosten und Bodenrichtwerten für die Flächeninanspruchnahme sind zu 100% vom Antragsteller zu tragen.

Der Entwurf der Satzung wurde am 29.04.2025 im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und für die öffentlichen Beteiligung bestätigt.

Entsprechend § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO lag der Entwurf der Satzung in der Zeit vom 28.05.2025 bis 30.06.2025 im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Infrastruktur und Ortsentwicklung, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (montags und mittwochs 9-12 und 13-15 Uhr, dienstags 9-12 und 13-18 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, freitags 9-12 Uhr) sowie auf der Homepage von Zeuthen öffentlich aus.

Es gingen keine Stellungnahmen bei der Gemeinde ein.

Als Träger öffentlicher Belange wurde der Landkreis Dahme-Spreewald, Dezernat für Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft beteiligt und hat mit Schreiben vom 25.06.2025 keine Einwände erhoben.

Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 87 Abs. 4 BbgBO beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung der Stellplatzablösesatzung als örtliche Bauvorschrift.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

1. Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Zeuthen, 2. Änderung
2. Anlage 1 Stellplatzablösesatzung